

daß die gesetzgeberische bleibt, so lange die

der Dreißiger besitzt der Rechten am 19. gwerf. Während sie Regierung und die Be- sollte, hat sie das übertragen. Im Ple- n. Dieses wird neben von Broglie vorgelegt vorsteher in die Hände befürchtlichen entspre- daß die Liberalen nicht fürlich außer sich über den Lebensfragen. Be- Verfassung, außer dem hrige Amtsdauer Mac lung auseinanderjagt, aber eine Verfassung

nicht an Mac Mahon die Richter die unbeug- uchten, daß aber Ba- bedingungen übernahm, dem Dankschreiben an e Revision beantragen, t und der Veruhigung ung des Urtheils fest

ort Bazaines wird un- des bezeichnet. — Die en Januar verschoben. ht den Zeitungen mit tgebeln sollen. Man Soleille und Boyer und d versetzt werden sollen.

en den Nachrichten ver- erung die mit Baron nichtig erklärt hätte, iten bis zum 25. Okt. d mitgetheilt; Baron

rische Regierung strift t. Derselbe weigere rung verlangten Ab- zu geben. Die Aus- esenheit des Barons ent befunde, verzögert.

Anerbietungen mehrerer zu lassen, erwiderte Ge- kommen werde, der Krieg

“ wird nach Bahia er an America über- überlebenden Gefange-

Generalkapitans Jovellar gulliefern. Jovellar be- en sei und ermahnt die Krüge gezwungen sein en.

kommen — wie be- Versendung, daß die ie Empfänger nicht in ung stattfinden kann; n von Päckereien un- welche nicht fest genug ssen, die auf die Sen- len, solche Päckereien oder wenigstens nicht Jedem, der noch vor en hat, nicht dringend letzten Tagen vor dem zur Post möglichst ne recht haltbare Ver- an die Adresse (Stg- ndern auf einem be- er ganzen Fläche nach ckung aufgestellt wird.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 fr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 fr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonniert man bei der Redaction, auswärtig bei den Postämtern oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 3 fr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 146.

Donnerstag, den 13. Dezember.

1873.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. Aufforderung, betr. die Revision der Brandversicherungskataster und die Brandsteuer-Umlagegeschäfte.

Nachdem die Jahreschätzung zur Gebäudebrandversicherung demnächst in sämtlichen Gemeinden beendigt sein wird, ergeht an die Gemeindebehörden die Aufforderung, dafür zu sorgen, daß die Katasteränderungs- und Brandsteuerumlagegeschäfte von den Rathschreibern oder den für ihn beauftragten Geschäftsmann überall rechtzeitig und pünktlich vorgenommen werden.

In dieser Beziehung wird daran erinnert, daß die einer neuen Schätzung oder veränderten Klasseneinteilung unterworfenen Gebäude auf den 1. Januar in das Versicherungsbuch aufzunehmen, beziehungsweise in demselben zu ändern, auch am Schlusse des ordentlichen Revisionsgeschäftes die neuen Hauptsummen probemäßig zu berechnen, und der bestehenden Vorschrift gemäß klassenweise vorzutragen sind.

Zugleich ist das vorgeschriebene Aenderungsverzeichnis, welches auch die im Laufe des Jahres gemachten einzelnen Einträge umfaßt, und in welchem nicht nur die veränderte Anschlagssumme oder Klasseneinteilung eines Gebäudes, sondern auch etwaige Modifikationen hinsichtlich der Ausnahme einzelner Gebäudetheile von der Versicherung, sowie bloße Besitzstands- und sonstige Veränderungen zu berücksichtigen sind, zu fertigen und demselben die erforderliche Liquidation nebst einer Berechnung der Hauptsummen nach Classen anzuhängen.

Nach der Richtigstellung des Katasters ist die Umlage auf die einzelnen Gebäude nach Maßgabe der Minist.-Verfügung vom 20. v. Mts. (Regbl. S. 416) vorzunehmen, wonach bei den Gebäuden der dritten Klasse der Beitrag von Einhundert Gulden Versicherungsanschlag für das nächste Jahr vier Kreuzer zu betragen hat. Das Umlageregister ist sodann dem Gemeinderath zu übergeben, welcher dasselbe sofort auf den Grund des Brandversicherungskatasters zu prüfen, zu beurkunden und mit dem erwähnten Aenderungsverzeichnis spätestens am 31. Januar l. J. dem Oberamt vorzulegen hat.

Bezüglich der Gebühren für die Katasterrevision und die Brandsteuer-Umlage, welche nach der Gebäudezahl sich bemessen, wird darauf hingewiesen, daß hiesfür nicht mehr die zehnjährige Normalzahl, sondern die auf den 1. Januar jeden Jahres wirklich vorhandene Gebäudezahl maßgebend ist, und daß die Aversalgebühren für die Katasterrevision auch denjenigen Gemeinden bewilligt wird, in welchen neue Feuerversicherungsbücher angelegt wurden und aus andern Gründen Katasterveränderungen nicht vorzunehmen waren.

Den 15. Dezbr. 1873.

R. Oberamt.
Doll.

Calw. An die Gemeindebehörden.

Dieselben werden darauf aufmerksam gemacht, daß die für die Wahl zum Reichstag angelegten Wählerlisten nicht sofort am Schlusse der öffentlichen Auslegung derselben, sondern erst am 22. Tage nach dem Beginn der Auslegung, mithin am 31. Dezember d. J. definitiv abzuschließen sind.

Den 16. Dezember 1873.

R. Oberamt.
Doll.

Schwarzwaldbahn. Afford über Kleingeschlaglieferung.



Unterzeichnete Stelle ist beauftragt, die Lieferung von 2100 Kubm. Kalksteingeschlag im Submissionsweg zu vergeben. Das Kleingeschlag kann auf den Stationen Leonberg, Remmingen, Althengstett, Teinach, Wildberg oder Nagold aufgeliefert und muß in Eisenbahnwagen verladen werden. Die Bedingungen liegen auf dem Bauamtsbureau zur Einsicht auf.

Offerte sind schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Kalksteingeschlaglieferung“ versehen bis

Dienstag, den 23. Dez., Vormittags 11 Uhr,

allhier einzureichen.

Calw, den 15. Dez. 1873.

R. Betriebsbauamt.
Fuchs.

Waiblingen.

Dielen-Lieferung.



Es wird im Submissionswege veraffordert: die Lieferung von
4000 □' Dielen, 1 1/2" stark,
1000 □' Bretter, 1" stark,
500 □' Bödseiten, 12" stark,

an den Tunnel bei Schwaithelm.

Die Bedingungen sind zur Einsicht aufgelegt.

Offerte wollen schriftlich und versiegelt längstens bis

Dienstag, den 23. Dezember, Vormittags 10 Uhr,

eingeegeben werden.

Waiblingen, den 15. Dezbr. 1873.

R. Eisenbahnbauamt.
Bod.

Calw.

Diebstahls-Anzeige.

Am 11. lauf. M. Nachmittags, zwischen 4 und 5 Uhr, wurden dem Dienstknecht Jakob Fr. Koller von Schöndorn aus seiner Kammer im Stall hinter dem Gasthaus zum Adler gestohlen:

Ein blauechener Mantel mit großem Kragen vom selben Stoff, gelbem Messingschloß und schwarzhorbenen Knöpfen, 1 schwarzer runder Filzhut, zusammen im Werth von etwa 15 fl.

Zu obiger Zeit wurde von der ledigen Rosine Burthard wahrgenommen, daß ein Mann mittlerer Größe in das Stallgebäude hinein und mit einem Kragen im Arm wieder herausgegangen und daß er dann auf seinem Weg am Adler vorbei mehreren Personen begegnet sei.

Es ergeht daher Aufforderung an Jedermann zu sachdienlichen Anzeigen.

Den 16. Dez. 1873.

Untersuchungsrichter:
Gaisberg, JN.

Calw.

Verkauf von Defen und andern Abbruchmaterialien.

Nächsten Samstag, den 20. d. hies, werden im Ausruf verkauft:

ein alter R u n d o f e n , ein deutscher Ofen , alles Herbeisen , 4 Fenster und etwas Abbruchholz. Die Verkaufs-Verhandlung beginnt im Postamtsgebäude präcis Nachmittags 3 Uhr.

R. Kameralunterpflge.

Geburtstagsbücher.

Die Tabellen für Hebammen und Geburtshelfer auf das kommende Jahr liegen nun bereit und können bei der unterzeichneten Stelle abgeholt werden. Die Schultheißenämter wollen ihre Hebammen hierauf aufmerksam machen.

R. Oberamtsphysikat. Dr. Müller.

Revier Stammheim.

Holz-Verkauf



Dienstag, den 23. Dezember, aus dem Staatswalde Vorderer Brunnhalbe bei Giltlingen:

9 Am. Eichen-Späalter, 29 Am. dto. Scheiter, 11 Am. dto. Prügel, 23 Am. dto. Nadelholz-Scheiter, 12 Am. dto. Prügel, 4200 eichene und 3060 Nadelholzwellen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag.

Calw.

Fahrrisverkauf.



Aus der Verlassenschaftsmasse des alt Köhlewirths Heizmann wird nächsten

Montag und Dienstag, den 22. und 23. dieß, je von Vormittags 9 Uhr an, in dessen Wohnung Fahrris versteigert und zwar:

Silber, Kleider, Betten, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk und sonstiger Hausrath, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Den 16. Dez. 1873.

R. Gerichtsnotariat.

Stammheim.

Gläubiger-Aufforderung.

Um den Rest des Vermögens des Johann Georg Ohngemach, ledigen Maurers von hier, sicher verweisen zu können, werden alle Diejenigen, welche noch eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, dieselbe innerhalb 15 Tagen von der Bekanntmachung dieses an gerechnet, bei der unterzeichneten Stelle bei Gefahr der Nichtberücksichtigung einzureichen. Den 13. Dezbr. 1873.

Schultheißenamt.

Kämpf.

Simmozheim.

Hopfenstangenverkauf.

Am Montag, den 22. Dez. 1873, werden im Gerechtigkeitswald 5000 Stück schöne rothtannene Hopfenstangen, 6-10 Meter lang, und 1100 Zaunstecken, 4-5 Meter lang, verkauft.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Ort.

Liebhaber werden eingeladen.

Simmozheim, den 15. Dez. 1873.

Der Gemeinderath.

Oberhaugstett. **Hopfenstangen-Verkauf.**

Am Dienstag, den 23. Dezember, Vormittags 10 Uhr, werden im hiesigen Gemeinwald 1250 Stück von 7-9 Meter, 1600 Stück von 5-7 Meter, 56 Stück von 9-11 Meter, und 2800 Stück von 3-5 Meter lang, im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden. Zusammenkunft im Ort. Oberhaugstett, den 16. Dezbr. 1873. Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Calw.

Am Sonntag, den 21. Dezbr., Morgens 8 Uhr,

katholischer Gottesdienst

Deutsche Partei.

Zusammenkunft Freitag, den 19. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Ziegler.

Verdienst-Medaille in Wien. **LÖFLUND'S HUSTEN-BONBONS** aus ächtem Malz-Extract bereitet, sind in Paketen zu 6 kr. in allen Apotheken zu haben.

Calw. Nächsten Samstag, den 20. Dezember, halte ich **Mehlsuppe,** wozu freundlichst einladet **J. Ziegler zur alten Post.**

Meinen Vorrath von **Stepp-Röcken** gebe ich, um damit zu räumen, zum Fabrikpreis ab. Ebenso eine Parthie **Regenschirme,** die zum Ausverkauf bestimmt sind, empfiehlt Carl Störr. Oberhaugstett. **100 fl.** sind gegen gesetzliche Sicherheit bei der hiesigen Stiftungspflege sogleich auszuleihen.

Gekingen. **Aufforderung.**

Wer an den verstorbenen Jakob Böttinger, Bauer, Bürgschaftsansforderungen zu stellen hat, wird aufgefordert, dieselben innerhalb 15 Tagen geltend zu machen, da später die Erben nicht mehr dafür haften. Die Erben.

Unterzeichneter empfiehlt sein **feines Sprengerlesmehl,** sowie auch **Schneibrod** und allerlei feines **Hefen- und Zuckerbackwerk.** Bäcker Handt.

Möbel-Empfehlung.

Wegen Aufgabe eines Geschäftes sind von einem äußerst pünktlichen Meister gegen baare Bezahlung 4 hübsche Bettladen, ebenso 4 Pfeilerkommode, 2 Kleider- und 2 Weißzeugkästen zu verkaufen. Sämmtliche Arbeiten sind durchaus sehr solid, mit schönen Masern versehen, somit für eine Aussteuer empfehlenswerth. Näheres ist bei der Expedition d. Bl. zu erfragen.

Branntwein- und Liqueur-Empfehlung.

Auf bevorstehende Feiertage empfiehlt der Unterzeichnete alle Sorten Branntwein und Liqueur, besonders mache ich auf einen preiswürdigen Heidelbeergeist aufmerksam. J. Seugle, Bäcker.

Gute Kartoffel verkauft Schuhmacher Wiedmaier's Wtm.

Bestes **Caséi-Schmalz** empfiehlt per Pfund 21 kr. A. Sattler, Conditior.

Das untere Logis (mit Vädereinrichtung) im Jakob Handt'schen Hause in der Vorstadt, bestehend in Stube, Küche, großem Keller, im zweiten Stock Stube und Kammer, Bühne und sonstigen Räumlichkeiten, nebst einer Holzremise im Garten hinter dem Hause und zwei Rabatten-Ländern in dem Garten, ist bis 10. März 1874 zu vermieten. Näheres ist zu erfragen bei Auktioneur Deyle.



Den verehrl. Gemeindebehörden
 empfiehlt die Unterzeichnete zu gefälliger Abnahme:
Formulare zum
Verzeichniß der vorgekomm. Aenderungen im Feuerversicherungskataster
 und
Brandsteuer-Umlage- und Einzugs-Register.
 A. Oelschläger'sche Buch- und Steindruckerei.

Heilbronn.

Das
Cölnische Augen-Wasser
 von **Joh. Ehr. Fichtenberger**
 verbindet mit seinem Parfüm die vorzüglichste Heilkraft für entzündete und geschwächte Augen, erfrischt die Haut und stärkt die Nerven, wenn beim Waschen angewendet.
 Preis per $\frac{1}{2}$ Flasche 22 Kr., $\frac{1}{4}$ Flasche 12 Kr.
 oder in Flacons à 20 Kr.
 Niederlage in Calw bei
H. W. Hayd jr.

Güterzieler
 werden gekauft und Darlehen vermittelt,
 auch Gelder zum Ausleihen unentgeltlich
 vorgemerkt durch
 Verwaltungsaktuar **Ziegler.**



Verloren!
 ging am Jahrmarkt eine
 Rußlerarte.
 Wiederbringer erhält bei
 der Redaktion dieses Blattes
1 fl. Belohnung.

Von höchster Wichtigkeit für
Augenranke
 Geben der Höchste
 Ihnen den
 Dank für die
 2 Flacons Ihres Dr. White's Augenwasser. Meine
 Frau lag 6 Wochen an **Augenentzündung.** 4-
 mal täglich einen Tropfen, machten ihre Augen **hell**
 und **stark**, und nach Verbrauch eines dritten Fla-
 cons ist sie **vollständig gesund** geworden. **Kles-**
zewen, 15/1. 1872. J. Kischniowsky. Dieses
 ächte Dr. White's Augenwasser von Traugott Eber-
 hardt in Gr. Breitenbach in Thüringen ist
 seit 1822 als bestes **Volks- und Hausmittel**
 — nicht Medicin — bekannt und gerühmt und
 neben seinem **großen Weltruhme** concessionirt,
 in Flacon 35 Kr. zu beziehen durch Emil Georgii
 in Calw und Apotheker Köhler in Teinach.

Ausgezeichnete
Reiter-Pistolen,
 neu, empfehlen das Stück zu 1 Kronen-
 thaler

Schlosser **Zerweck.**
 " **Brenner.**
 Calw.

Steinschlägergesuch.
 Der Unterzeichnete sucht tüchtige Stein-
 schläger zu etwa 100 Rthn. Kalksteinen auf
 dem Bahnhof.
 Kutscher **Morof.**
 Freitag Abend 5 Uhr in der Staiger'schen Schule
Büftags-Vredigt.

— Stuttgart, 12. Dez. (184. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.)
 An Ministerische: Sämmtliche Minister. Der Abgeordnete Pfeiffer legt
 folgende Interpellation vor: Nachdem nunmehr dem preussischen Abgeordne-
 tenhause ein Gesetzentwurf zur Einführung der obligatorischen Civilehe über-
 geben wurde, ist dieser Gegenstand vom Gebiet der Reichsgesetzgebung auf das
 der Einzelgesetzgebung verwiesen. Der Unterzeichnete erlaubt sich daher die
 Anfrage an die Königl. Regierung, ob wir in Völle nun auch die Einbrin-
 gung eines Gesetzentwurfes zur Einführung der obligatorischen Civilehe für
 Württemberg erwarten dürfen. — In die Kommission in Betreff der Hoffbe-
 terangelegenheit wurden gewählt: Becker und Khuen mit je 65, v. Rümelin,
 v. Georgii mit je 63, Desterlen 62, W. v. König, Fünd von Reutlingen,
 Mayer v. Heilbronn je 61, Hölder 60, Grath 59, Bentler 50 Stimmen. —
 Hierauf Beratung des Berichtes der verstärkten staatsrechtlichen Kommission
 über den Entwurf eines Verfassungsgesetzes, betreffend einige Abänderungen
 des 9. Kapitels der Verfassungsurkunde. — Art. 1 bestimmt, daß in die Kam-
 mer gewählte Beamte eines Landes nicht bedürfen. Wenn ein gewähltes
 Kammermitglied ein besonderes Reichs- oder Staatsamt annimmt oder im
 Reichs- oder Staatsdienst in ein Amt eintritt, mit welchem ein höherer Rang
 oder Gehalt verbunden ist, so verliert es Sitz und Stimme in der Kammer
 und kann seine Stelle in derselben nur durch eine Neuwahl wieder erlangen.
 Einstimmig angenommen. Art. 2 bestimmt die §§, die aufgehoben werden;
 es sind solche, die in die Geschäftsordnung und nicht in die Verfassung ge-
 hören. Ein Minderheitsantrag der Kommission, hier bei dieser Gelegenheit
 nur so im Handumdrehen Sitz- und Stimmordnung zu ändern, ohne daß die
 zu erwartende Vorlage über Aenderung in der Zusammensetzung der Kammer
 vorhanden wäre, wird mit 55 gegen 26 Stimmen abgelehnt. Art. 3 gibt der
 Kammer die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten anheim, nachdem
 sie bisher nur den Wahlvorschlagn hatte, aus dem der König die Ernennung
 vornahm. Art. 4 bestimmt die Öffentlichkeit der Sitzungen und hebt jede
 Verantwortlichkeit für wahrheitsgetreue Sitzungsberichte auf. Bei §. 168 der
 Verfassung, der von den geheimen Sitzungen handelt, wird beschlossen, daß
 solche nur auf den Antrag von 10 Mitgliedern (nicht wie bisher 3) beschlos-
 sen werden können.

— Stuttgart, 13. Dez. (185. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.)
 Anwesend sämmtliche Minister. Eingelassen sind ein Gesetzentwurf über
 Besoldungszulagen für Lehrer an Volks- und Bürgerschulen; sowie mehrere
 Nachergesetze, darunter eine über 22,500 fl. für die Landpostboten. Die Beratung
 des Entwurfs eines Verfassungsgesetzes wird fortgesetzt. Der Art. 5, der den Schlup
 des §. 169 der Verfassung dahin abzuändern bestimmt ist, daß die Minister
 und die von ihnen beigezogenen Staatsbeamten, sowie die Königl. Kommissi-
 säre den ständischen Kommissionen mit beratender Stimme beiwohnen können
 und daß die Minister von dem Zusammenritt der Kommissionen und dem
 Gegenstand der Verhandlungen rechtzeitig in Kenntniß zu setzen sind, fällt die
 ganze Sitzung aus. Die Mehrheit der Kommission, 9 gegen 4 Stimmen, be-
 antragt die Abschaffung des Artikels, weil sie davon zu bedeutende Einfluß-
 nahme der Minister auf die Kommissionsberatungen befürchtet und in etwai-
 gen Konflikten die Kommissionen dadurch an vertraulichen Beratungen über
 gegen die Regierung etwa vorzunehmende Maßregeln gehindert würde. Die
 Kommissionsminderheit findet gerade die Anwesenheit der Minister den Gesä-
 ften förderlich und will überhaupt keinen Grund zum Ausschluß derselben zugeben,
 zumal im Reichstag und andern Kammern die Minister oder Bevollmächtigte
 anwohnen. Minister v. Mittnacht war sehr überrascht durch die Bedenken
 der Kommissionsmehrheit. Nicht bloß die Minister und deren Vertreter, son-
 dern auch jeder Abg., der sich für den Gegenstand interessire, solle anwohnen
 dürfen und sollte es gar keine geheimen Kommissionsberatungen geben. Im
 deutschen Reichstag werde es sogar übel genommen, wenn Niemand von den
 Regierungen in der Kommission erscheine und die Geschäfte befinden sich gut

dabei; es werde gründlicher der Gegenstand erörtert, wenn ein solcher Beamter
 anwohne, der mit dem Gegenstand genau vertraut sei. Befürchtungen wegen
 persönlicher Beeinflussung können doch wohl kaum ernstlich gemeint sein, da-
 gegen müßten die Abgeordneten, die etwas auf sich halten, selbst protestiren.
 In Konfliktzeiten werden die Kammer noch andere Gelegenheiten zur Ver-
 ständigung für ein etwaiges Auftreten gegen die Regierung haben, als Kom-
 missionsberatungen. Bayrhammer stellt den Antrag, zu sagen: Die Kom-
 missionen haben auf Verlangen der Minister Erklärungen entgegenzunehmen
 oder auf Antrag derselben Auskunft zu erteilen. Gemmingen besürwor-
 tet den Minderheitsantrag auf Antrag des Regierungsentwurfs mit Weglassung
 des Schlupfages. Probst stellt einen Antrag, wornach die Minister oder ihre
 Bevollmächtigten wenigstens einmal über jeden Gegenstand an den Beratun-
 gen in den Kommissionsberatungen Theil nehmen können. Rümelin amendirt
 den Regierungsentwurf dahin, daß sie denjenigen Sitzungen der ständischen
 Kommissionen, welche sich mit Regierungsvorlagen beschäftigen, mit beratender
 Stimme beiwohnen können. Minister v. Sid: Es sei gewiß nicht zu viel
 verlangt, daß der Regierung das eingeräumt werde, was ihr anderwärts überall
 gesichert sei. Ein vermehrter Einfluß der Regierung auf die Kommissionen
 sei nur von Vortheil für die Geschäfte. Der jetzige Schlupf des §. 169 sei
 ganz überflüssig, denn es verstehe sich ja von selbst, daß man überall da er-
 scheinen dürfe, wo man eingeladen sei. Die Regierung lege aber prinzipiellen
 Werth auf die Theilnahme an den Kommissionsberatungen, um überall da
 wo sie es für geboten erachte, Erklärungen zu geben. Der Standpunkt der
 Kommission, die nur von der Regierung Ingeheißnisse verlange und gar nichts
 gewähren wolle, sei ein solcher, der wenig Einigungspunkte für eine Revision
 der Verfassung biete, da lasse man am Ende lieber ganz gehen. Die Regie-
 rung habe doch der Kammer wesentliche Rechte entgegengebracht. Der Antrag
 der Kommissionsmehrheit, der zuerst zur Abstimmung gebracht wird, wird mit
 50 gegen 33 Stimmen angenommen, und da der Art. 5 des Entwurfs somit
 gestrichen ist, fallen alle Verbesserungsanträge von selbst. Mit Nein stimmen:
 Frhr. v. Barnbüler, v. Renner, v. Hofer, Bayrhammer, v. Dr., v. Palm,
 v. Gemmingen, Graf Uerfall, v. Gillingen, v. Wöllwarth, v. Hörner, v. Hau-
 ber, v. Georgii, v. Lang, v. Bradenbauer, v. Merz, Velz, v. Danneker,
 v. Morlok, v. Rümelin, v. Schneider, v. Kolb, Probst, v. Wolff, v. Dillenius,
 v. Schwandner, Rath, v. Hofacker, Hohl, v. Sarwey, Simon, Khuen, Richter.
 Der §. 171 der Verfassung wird ohne Debatte auf Antrag der Kommission
 mit allen abgegebenen 81 Stimmen gestrichen.

— Stuttgart. In der 72. Sitzung der Kammer der Standesherren am
 11. Dezbr. wurde das Hundabgabengesetz über welches zwischen beiden Kam-
 mern noch Meinungsverschiedenheit herrscht, wieder beraten. Die 2. Kam-
 mer will bekanntlich den zweiten und jeden weiteren Hund mit 8 fl. Steuer
 belegen, während die 1. Kammer gleichmäßige Besteuerung aller Hunde verlangte.
 Auch heute beharrt die hohe Kammer mit 20 gegen 13 Stimmen bei diesem ihrem
 früheren Beschluß. Der Entwurf geht daher wieder an die Abgeordneten zurück.

— Wie dem „Staatsanz.“ mitgetheilt wird, hat der Bildhauer,
 welchem man das Tübinger Uhländdenkmal verdankt, Dr. Gustav
 Riey in Dresden, eine Uhländstatuette über 50 Centim. hoch mo-
 dellirt, von welcher Gypsabgüsse zu erhalten sind. Der Werth dieser
 Statuette wird dadurch erhöht, daß sie eine eigenhändige Arbeit des
 selben Künstlers ist, von welchem das Denkmal herrührt.

— Ulm, 15. Dez. (Münsterbau-Lotterie.) Im Laufe des Vor-
 mittags gezogene Haupttreffer: Nr. 228,568. 500 fl.; Nr. 270940.
 250 fl.; Nr. 82,338. 100 fl., Nr. 248,542. 100 fl. Nr. 231256.
 100 fl.

ingen.
 Derung.
 storbenen Jakob Böt-
 rgschafts.inforderungen
 aufgefördert, dieselben
 geltend zu machen, da
 t mehr dafür haften.
 Die Erben.
 upfiehlt sein
 ringerleßmehl,
 gbrod
 Zuderbackwerk.
 Bäcker Haydt.
 mpfehlung.
 eines Geschäftes sind
 äntlichen Meister ge-
 n, ebenso 4 Pfeiler-
 leider- und 2 Weiß-
 che Arbeiten sind durch-
 önen Masern versehen,
 uer empfehlenswerth.
 Expedition d. Bl. zu
 und Fiqucur-
 hlung.
 Feiertage empfiehlt
 Sorten Branntwein
 s mache ich auf einen
 ergeist aufmerksam.
 J. Heugle,
 Bäcker.
 artoffel
 edmaier's Btw.
 e,
 Post.
 schmalz
 fr.
 tler, Conditor.
 re Logis
 im Jakob Haydt-
 stadt, bestehend in
 Keller, im zweiten
 mer, Bühne und
 , nebst einer Holz-
 er dem Hause und
 in dem Garten, ist
 vermietthen. Nähe-
 tionneur Deyle.



— Vom Oberlande, 15. Dez. Auf der oberschwäbischen Schramme gehen die Fruchtpreise von Markt zu Markt in die Höhe, was sonst zu dieser Zeit nie vorkam. In Ravensburg hat am vorigen Samstag das Korn um 19 fr., Roggen um 21 fr. aufgeschlagen. Die Mittelpreise betragen beim Korn 9 fl. 27 fr., Roggen 7 fl. 45 fr. In Ulm schlug am gleichen Schrammentage das Korn um 10 fr., Roggen um 23 fr., Gerste um 12 fr., auf. Mittelpreise: Korn 9 fl. 18 fr., Roggen 7 fl. 48 fr., Gerste 7 fl. 39 fr. Die Marktsomme berechnet sich hier auf 42,554 fl. 12 fr.

— Ein wahrhaft tragisches Schicksal hat die geachteten Hinterlassenen des Kunsthistorikers Franz Kugler heimgeführt. Die greise Wittwe, Clara Kugler, die nach dem Tode ihrer hochbegabten und schönen Tochter, der ersten Gemahlin Heyse's, nur noch für ihre beiden Söhne lebte, von denen der ältere Geschichtsprofessor in Tübingen ist, während der jüngere, Hans, in München schon seit längerer Zeit durch ein Rückenmarkleiden von seinem Maler-Atelier entfernt und ans Krankenbett gebannt war, konnte dem furchtbaren Eindruck nicht widerstehen, als sie, nach kurzer Abwesenheit von dem Krankenzimmer dahin zurückkehrend, ihren Sohn, der, um seinem aufreibenden endlosen Weiden ein Ende zu machen, eine große Dosis Morphium genommen, in todesähnlicher Erstarrung wiedersand. In ein Nebenzimmer stürzend, nahm sie Morphium in solcher Quantität zu sich, daß sie alsbald verschied, während ihr Sohn zum Bewußtsein zurückkehrend, jetzt, ohne Ahnung von dem Loos seiner Mutter, einer langsamer Auflösung entgegengeht. An seinem Bette wachen sein Schwager Heyse und sein brüderlicher Jugendfreund Wilbrandt.

— Dresden, 15. Dezbr. Die Königin Wittve Elisabeth von Preußen ist vergangene Nacht um 12 Uhr verschied. Der Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen traf hier gestern Nacht ein. (Die Berewigte, geb. am 13. Nov. 1801, war des k. Königs Maximilian I. Joseph von Baiern Tochter, vermählt am 16. Nov. 1823 mit dem k. König (damals Kronprinz) Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Die Zwillingsschwester der Berewigten ist die Königin Wittve Amalie von Sachsen; andere jüngere Schwestern sind die Königin Wittve Marie von Sachsen, und die Herzogin Ludovica in Baiern, Mutter der Kaiserin von Oesterreich.)

— Ueber den Ausgang des Prozesses Bazaine schreibt die „Verm.“: Das Intrigenstück, welches in Trianon zur „Ehrenrettung“ Frankreichs vor den Augen Europas gespielt worden ist, erregt durch seinen Schluß in Deutschland kaum eine geringere Erregung als in Frankreich selbst. Es sind dabei Dinge vorgegangen, die fast unbegreiflich erscheinen. Ueber den ersten General des Landes wird ein Kriegsgericht zum Urtheile berufen, welches nicht einmal dem Gesetze entspricht, denn nur ein Marschall durfte den Vorsitz führen, wenn ein Marschall vor den Schranken stand. Aber keines der Mitglieder des illegalen Gerichtshofes nimmt an seiner ungesetzlichen Zusammensetzung Anstoß. Und nun gar dieser „General“, der niemals General gewesen ist, der Präsident und Herzog Annale als vorsitzender Richter! Weil der Feldherr, dem diese Richter selbst das Zeugniß der Ehre, Hingebung und Tapferkeit für mehr als 40jähriges Soldatenleben ausstellen müssen, nicht die deutschen Heere zu schlagen vermochte, soll ihn Tod und Schande treffen, diktiert von Reuten, die sich nicht eines Sieges zu rühmen vermögen. Und der Mann, der sich erst bei Wörth und dann bei Sedan schlagen ließ, der mit 130,000 Mann in offenem Felde kapitulierte, gewinnt es über sich, ein solches Urtheil gegen seinen Waffenbruder in dem fürchterlichsten Punkte, in der Vernichtung der militärischen Ehre, zu bestätigen. Er, der Bielefeld besiegte, läßt sich guten Muthes mit den höchsten Ehren des Reiches schmücken, aber den Kameraden, der demselben Feinde nach tapferster Gegenwehr (St. Privat, Mars la Tour, Gravelotte) unterlag, degradirt er, schießt er in eine Haft, die nur mit dem Leben des Verurtheilten enden wird.

— Orlitz, 14. Dez. Im Kreise Hoyerwerda ist dem Bernehmen nach die Kinderpest ausgebrochen. Zur Durchführung der angeordneten Absperrungsmaßregeln ist ein Militärdetachement von hier dahin abgegangen.

— Ein furchtbares Eisenbahnunglück ereignete sich auf der Karlsruh-Humaner Linie am Sonntag den 7. d. M. Der Zug wurde von der „Bora“ erfasst und in die Tiefe geschleudert. 7 Personen waren todt oder schwerverwundet, 17 leichter.

Frankreich. Paris, 15. Dez. Nach den bisher bekannt gewordenen, obwohl noch unvollständigen Resultaten der gestern stattgehabten Erfragwahlen ist es als gewiß anzusehen, daß die Republikaner in allen 4 Wahlen mit beträchtlichen Majoritäten gesiegt haben. So oft seit dem 25. Mai gewählt wurde, waren es die Republikaner, welche siegten.

Bazaine soll sich über Gambetta, über welchen Jemand sich heftig bei ihm ausließ, gesagt haben: „Weßhalb sollte ich ihn hassen?“

Hat man Haß für ein Kind, das einen heißen will? Man zieht es einfach an den Ohren. Gambetta ist ein großes Kind. Bei Nichtbetrachtung, schulde ich ihm noch Dankbarkeit. Er nannte mich ein einziges Mal Verräther. Aber vorher war ich für ihn der tapfere Bazaine, der „glorreiche“ Bazaine, ein Held, fast ein Gott! Sie sehen, ich bin noch sein Schuldner. Aus meinem Prozeß geht hervor, daß in dem Jahrhundert, in welchem wir leben, es nützlicher und weniger gefährlich ist, ein Advokat zu sein, als ein Marschall von Frankreich.

England. London, 14. Dez. Heute wurde in sämtlichen katholischen Kirchen der Diözese Westminster die päpstliche Enchelyka von der Kanzel oder den Altarstufen herab verlesen, desgleichen eine offizielle Widerlegung der in den Zeitungen aufgetauchten Angabe, daß das Unfehlbarkeitsdogma für die englischen Katholiken nicht streng bindend sei. Dasselbe sei nicht minder bindend wie die Dogmen der Dreieinigkeit und der Fleischwerdung. Zuwiderhandelnde seien ipso facto exkommuniziert.

Der Nebel, der volle drei Tage lang London und seine Umgebungen in solche Dunkelheit gehüllt hatte, daß man kaum die Hand vor den Augen sehen konnte, hat sich mit dem Eintritt einer etwas wärmeren Temperatur vertheilt, so daß es der künstlichen Beleuchtung bei Tage nicht mehr bedarf. Auch aus den Provinzen liegen Berichte über starke Nebel vor. Am dichtesten war er in Oxford und Warwick. Er herrschte auch von Leicester nach Gloucester vor. Trotz der größten Vorsicht der Droschken- und Omnibusführer wurde eine Menge Leute überfahren; in den Ost- und West-Judien-Docks erkrankten mehrere Personen. Die Masse von Unfällen während der letzten 3 Tage geben den „Times“ Anlaß zu einem Artikel, in welchem sie den städtischen Behörden den Text lesen, warum nicht schon längst Vorkehrungen getroffen wurden, um die stets wiederkehrenden Uebel der unvermeidlichen Nebelsaison zu lindern.

Rußland. St. Petersburg, 12. Dez. Das amtliche Blatt veröffentlicht den vom General Kaufmann mit dem Chan von Chiwa abgeschlossenen Friedensvertrag, sowie die Motive, die für die Bestimmungen desselben und für die Expedition gegen Chiwa überhaupt maßgebend waren, wobei auf die von Rußland in Centralasien verfolgte Friedenspolitik hingewiesen wird. Ein Theil des Landes am rechten Ufer des Amu-Daria ist an den Emir von Bokhara abgetreten.

Literarisches.

Illustrirte Volkszeitung. Groß Folio. Redaktion und Verlag von Eduard Halberger in Stuttgart. Ein neues illustriertes Blatt, beispiellos billig, ein Familienblatt für das deutsche Volk, das wir, nachdem wir von den ersten Heften Einsicht genommen, willkommen heißen. Denn die „Illustrirte Volkszeitung“ hält und gibt, was ihr Name verspricht. In prächtigem großem Format, geschmückt mit den schönsten Bildern, die durch Gegenstand und Ausführung gleich sehr anziehen, bietet dieß neue Blatt eine solche Fülle des unterhaltendsten und anziehendsten Lesestoffes, daß es mit den besten seinesgleichen fast in die Schranken treten kann und unserer Journalistik alle Ehre macht. Unterhaltung gewährt die „Illustrirte Volkszeitung“ in Hülle und Fülle durch Romane — von denen gleich 2 der spannendsten neben einander laufen — durch Novellen, Erzählungen und Abenteuer. Die Geschichte des Tages, das Zeitereigniß ist durch die lebendigste Schilderung — durch zahlreiche Illustrationen vertreten. Daran reihen sich belehrende und unterhaltende Aufsätze, wie sie das Volk zu seiner Aufklärung gerne liebt. Eine Verichtszeitung erzählt die interessanteren Kriminalfälle aller Länder und ein überreiches Feuilleton bringt Feste, Jagdgeschichten, Anekdoten, Schmutzen und Humoristika, ein buntes und unterhaltendes Allerlei, das das Wahrzeichen dieser Zeitschrift zu werden verspricht, denn einen solchen Reichthum von kleinen Geschichten zur Erheiterung haben wir noch in keinem Blatte beisammen gefunden. Eine ganze lange Reihe von Spielen des Verstandes und des Geistes wie Schach, Räthsel, Kreuzwort, Räthsel u. s. w. schließt das Heft ab. Aber nicht bloß dieses Blatt selbst bietet eine solche Fülle anregender Unterhaltung, auch der Umschlag ist ausgenüht zu Notizen für den Hausstand und die Wirtschaft, für Gewerbe, Industrie und Volksleben und einen Kalender deutscher Gedenktage. — Dieß Alles zusammen gibt ihm so recht das Gepräge einer echten deutschen Volkszeitung, deren Charakter auch der unglaublich billige Preis von nur 12 kr. für ein reich illustriertes Heft größt Folio von nicht weniger als 78 Spalten entspricht. Dazu noch als Prämie einen großen Prachtstahlstich, ein Kunstblatt ersten Ranges „Friederike“ von Seifenheim von M. von Kaulbach. — Unser Willkommen sei darum auch ein recht herzliches, wie er ein durch die Pracht und Fülle der Gaben gerechtfertigter ist.

